

6232/AB
vom 11.06.2021 zu 6300/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.267.977

Wien, am 11. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. April 2021 unter der Nr. **6300/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

1. *Welche konkreten Schritte und Maßnahmen hat Ihr Ministerium seit diesem Beschluss des Nationalrats (206/UEA) gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.*
2. *Bei welchen internationalen Anlässen bzw. Sitzungen im Rahmen der Europäischen Union haben Sie die Situation von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa zum Thema gemacht? Bitte um detaillierte Antwort.*
3. *Bei welchen anderen bi- und multilateralen Anlässen haben Sie die Situation von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa zum Thema gemacht? Bitte um detaillierte Antwort*
6. *Welche konkreten weiteren Schritte plant Ihr Ministerium zur Umsetzung dieses Beschlusses des Nationalrats? Bitte um detaillierte Auflistung.*

In der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist Chancengleichheit und die Abschaffung von Diskriminierung als Ziel verankert. Die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status soll gefördert werden. Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030. Vor diesem Hintergrund nützen wir die bestehenden Strukturen, um die Situation von intergeschlechtlichen und Trans*Personen zu verbessern und auf ihre Situation aufmerksam zu machen. So wurde etwa im Vorfeld des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung im Juli 2020, nicht zuletzt auf Betreiben Österreichs, der Schutz von vulnerablen Personen, unabhängig ihrer sexuellen Orientierung in den Beitrag der Europäischen Union für die Kernbotschaften an das Forum aufgenommen.

Darüber hinaus habe ich in den letzten Monaten seit der Präsentation von Österreichs erstem Freiwilligen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (FNU) an verschiedenen Informationsveranstaltungen und Diskussionsformaten zur Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitszielen wie beispielsweise der Online-Veranstaltung Accelerating Action for the SDGs in Austria sowie auch entsprechenden parlamentarischen Debatten teilgenommen und in diesem Rahmen über die Vielfältigkeit der Ziele und der vereinbarten internationalen Zielvorgaben informiert.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *Gab es Ihrerseits direkte oder indirekte Gespräche in Hinblick auf diesen Beschluss mit Vertreter*innen oder Institutionen der Republik Ungarn?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Gab es Ihrerseits direkte oder indirekte Gespräche in Hinblick auf diesen Beschluss mit Vertreter*innen oder Institutionen der Republik Polen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Als Ministerin für EU und Verfassung lege ich großen Wert auf die Behandlung der verschiedenen Aspekte der Rechtsstaatlichkeit im Rat Allgemeine Angelegenheiten. Die Situation in Ungarn und Polen ist regelmäßig Gegenstand der Beratungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten, wobei pandemiebedingt zuletzt unter finnischem Vorsitz im zweiten Halbjahr 2019 eine Anhörung Ungarns nach dem Verfahren gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV stattgefunden hat. Die Diskussion erstreckte sich auf alle Sachverhalte, die in dem begründeten Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 20. September 2019 genannt

wurden.¹ Eine neuerliche Diskussion zu den Verfahren gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV betreffend Ungarn und Polen ist für die Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 22. Juni 2021 vorgesehen. Aus meiner Sicht sind diese Verfahren wichtig, da sie den Rahmen für einen strukturierten Dialog zwischen den betroffenen Staaten und den übrigen Mitgliedstaaten bieten.

Darüber hinaus führe ich mit Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern Ungarns und Polens regelmäßig bilaterale Gespräche, in deren Rahmen ich Fragen der Rechtsstaatlichkeit auch offen anspreche. Weiters bin ich zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit regelmäßig mit der zuständigen Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Věra Jourová, in Kontakt.

Mag. Karoline Edtstadler

¹ Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Feststellung der eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtstaatlichkeit durch Ungarn, 12266/1/2018 vom 18. September 2018, [imfname_10839855.pdf](https://www.parlament.gv.at/imfname_10839855.pdf) ([parlament.gv.at](https://www.parlament.gv.at))

